

Begründung

=====

zum Bebauungsplan Nr. 18-13 "Bent", 1. (vereinfachte) Änderung
Änderungsgebiet: zwischen Nibelungenweg, Bentweg und Am Waldsaum

Durch die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans werden Drempele und Dachaufbauten ausgeschlossen. Damit die Wohngebäude den heutigen Wohnflächenansprüchen entsprechend ausgebaut werden können und die funktionsgerechte Nutzung des Dachraumes nicht zu stark eingeschränkt wird, soll diese einschränkende Festsetzung dahingehend geändert werden, daß Drempele bis zu einer Höhe von 50 cm zulässig sind. Dies entspricht den Drempelefestsetzungen in vielen Bebauungsplänen der Stadt Detmold.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.